

II-5881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8. Mai 1992
GZ: 10.101/163-X/A/5a/92

2635/AB

1992 -05- 12

zu 2753/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2753/J betreffend prekäre Situation der Tankstellenpächter, welche die Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen am 1. April 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, die gewährleisten, daß sich die prekäre Situation, vor allem der Pächter kleinerer Tankstellen bessert und somit eine wirtschaftliche Führung auf Dauer erwarten läßt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Zunächst ist zu bemerken, daß es in einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsordnung grundsätzlich der Disposition und Einschätzung der Marktteilnehmer überlassen bleibt, ob ein Betrieb gewinnbringend geführt werden kann. Staatlichen Interventionen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung garantieren sollen, steht das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eher reserviert gegenüber, weil damit unter Umständen Strukturprobleme verschärft anstatt gelöst werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Verträge, die zwischen der Mineralölwirtschaft und den Tankstellenpächtern geschlossen werden, die Rechtsstellung der Tankstellenpächter mit stark arbeitnehmerähnlichen Zügen ausstatten. Die Forderungen der Tankstellenpächter an die Mineralölwirtschaft sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im wesentlichen bekannt. Hiezu wird die Meinung vertreten, daß diese Fragen im Rahmen von Verhandlungen zwischen den beiden beteiligten Fachverbänden der Erdölindustrie und der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen einer Lösung zugeführt werden müßten.

Zur Frage der Provisionshöhe ist anzumerken, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seit nunmehr über einem Jahrzehnt keine Preisregelung auf diesem Sektor mehr vornimmt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im jüngst erlassenen Preisgesetz 1992 im allgemeinen eine Preisregelung nur noch für den Fall einer drohenden oder bereits eingetretenen Versorgungsstörung sowie - für die Dauer von höchstens sechs Monaten - bei einer ungerechtfertigten, in ungewöhnlichem Maß überhöhten Preisgestaltung und dann vorgesehen, wenn das Kartellgericht einen Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nach § 35 des Kartellgesetzes untersagt hat.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Im Entwurf einer Gewerberechtsnovelle 1992 wurde den Anliegen der Tankstellenpächter insofern Entgegenkommen gezeigt, als die ihnen zustehenden Nebenrechte erweitert wurden. So sollen nach diesem Vorschlag den Betreibern von Tankstellen das Recht zum Kleinhandel mit sogenannten Autoapotheken eingeräumt werden. Tankstellenbetreiber sollen weiters das Recht erhalten, im Wege der Selbstbedienung Speisen in vorverpacktem und gekühltem Zustand zu verabreichen und Getränke auszuschenken.

